



**S**triamizapo, Lat. *Soflbenis*, eine ehemalige Stadt in der Landschaft Thessaliotis in Thessalien; so aber bey keinem Erdkrenß-Beschreiber, den einzigen *Prodomaus* ausgenommen, vorkommt. *Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 854.*

*Striaticus* (Alexander) ein Rechtsgelehrter, florirte 1550, und schrieb:

1. *Praxin judicariam*, Venedig 1580 in 4.
2. *Lib. de solennitatibus contractuum.*
3. *Repetit. in Extravag. Ambitiosæ de rebus ecclesiæ non alienandis*, so unter denen *Repetit. Jur. Can.* stehet.
4. *Observationes practicas*, Edln 1588 in 8.
5. *Repetitiones juris Can.* Venedig 1587.

Königs Bibl. ver. & nova.

*Striawezschka*, ein Dorff in der Gespanschaft *Eurocz* in Ober-Ungarn, welches ein weites Revier um sich hat, das zum Theil bergicht, zum Theil aber auch mit Wiesen und Feldern versehen ist. Zur Annehmlichkeit dieses Orts trägt ein Berg vieles bey, der von Abend her an das Dorff anstößet, indem er nicht nur von besonderer Höhe, sondern auch über und über mit Tannen-Wäldern pranget, die ihres grünen Prospects wegen anmuthig anzusehen sind. Auf selbigem sind viele Bäre, Wölffe, Füchse und Hasen. Es sind daselbst drey Gerichts-Häuser, die nach der Landes-Art vorzüglich gebauet sind. Ein kleiner heller Bach, der aus dem Thal *Kantor*, das nicht weit von dem Schloß *Sylabingpa*

*Univ. Lexici XL Theil.*

liegt, entspringet, und reich an Forellen ist, fließet da vorbei. Es ist auch hier ein Sauer-Brunnen, aber von schlechter Würckung. *Belius in Notit. Hungar. T. II. p. 334.*

*STIBÆTES*, ein Fluß in Parthien, der unten an dem Berge *Caucasus* entsprung, und sich in den *Rhidagus*, ergoß. Wie davon *Curtius* in seinem IV Buch in 4 Capitel Meldung thut. *Diodorus* nennet ihn im XVII Buch, im 75 Capitel *Strabo*, *STIBOETEN*, nicht aber (wie *Curtius*) *ZIOBEREM*, und gedencket des *Rhidagus* gar nicht. Dieser Fluß soll dieses besondere an sich gehabt haben, daß er, nachdem er seinen Lauf auf eine gewisse Weite fortgesetzt, sich in unterirdische Hölen ergoß, und an einen andern Orte wieder zum Vorschein gekommen sey. *Cellarii Notit. Orb. Ant. T. II. p. 704 u. ff.*

*Stribar*, Geschlecht, siehe *Striebar*.

*Stribarus* von *Rabeneck* (*Daniel*) siehe *Rabeneck*, im XXX Bande, p. 458 u. f.

*Striber*, Personen dieses Namens, siehe *Strieber*.

*Striber* (*Johann Friedrich*) war der Rechten Doctor und Herzog *Gustav Adolphs*, zu *Mecklenburg Güstrow*, Justizrath. Sein Geburts-Ort war *Speyer*, allwo er im Jahre 1646 gebohren wurde, und nach erlanter Wissenschaft der Rechte bey dem dasigen Cammer-Gerichte bedienet war. Allein er wurde im Jahre 1688 durch die *Fransosen* aus seiner Vaterstadt vertrieben; worauf er sich zu dem Herzog von *Sachsen*